



Per Email an:

[uv@bag.admin.ch](mailto:uv@bag.admin.ch)  
[GEVER@bag.admin.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch)

Bern, 28. Februar 2023

**Sozialdemokratische Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch)

### **Vernehmlassung zur Verordnungsänderung über die Unfallversicherung**

Sehr geehrter Herr Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Mit der vorgesehenen Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) sollen die Vereine im Bereich des Breitensports entlastet werden. Dies, indem für Sportler:innen sowie Trainer:innen eine betragsliche Freigrenze eingeführt wird, unter der für sie eine Ausnahme von der obligatorischen Unfallversicherungspflicht geschaffen wird. Denn wer für die Erbringung seiner Leistung in einem Verein des Breitensports eine Entschädigung (z.B. als Lohn, Punkteprämie, Trainingsentschädigung etc.) erhält, gilt als Arbeitnehmer:in im Sinne von Artikel 1a Absatz 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20). Entsprechend sind die Sportvereine verpflichtet, eine Unfallversicherung nach UVG abzuschliessen – sofern die beschäftigte Person mehr als acht Stunden pro Woche dort arbeitet. Von der Ausnahmebestimmung werden ausschliesslich Personen erfasst, welche als Sportler:innen sowie Trainer:innen für den Verein tätig sind. Servicepersonal, Reinigungskräfte oder Administrativpersonal wird nach wie vor der UVG-Pflicht unterstellt sein, unabhängig von der Höhe ihres Erwerbseinkommens. Die Ausnahme gilt weiter nur, sofern der Lohn eine definierte Freigrenze nicht überschreitet; diese Freigrenze soll bei maximal zwei Drittel des Mindestbetrags der vollen jährlichen AHV-Altersrente liegen. Mit dieser Einkommens-Freigrenze kann die überwiegende Mehrheit der Vereine des Breitensports, welche ehrenamtlich organisiert ist, vom Abschluss einer BU-Versicherung für ihre Mitglieder befreit werden.

Insbesondere kleinere Sportvereine profitieren von dieser Verordnungsanpassung enorm: sie würden in Anbetracht ihrer Grösse vor kaum tragbare finanzielle und administrative Herausforderungen gestellt. Im Sinne einer von uns sehr wertgeschätzten Vielfalt von Sportvereinen unterstützen wir deshalb diese Verordnungsanpassung ausdrücklich und danken für deren Umsetzung.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen.



SP Schweiz

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Anna Storz  
Fachreferentin